

Alles zum Wohl des Kindes?

Autor(en): **Lier, Edith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alles zum Wohl des Kindes?

Nach der Geburt wurde das Kind von hörbehinderten Eltern bei einer evangelikalen Pflegefamilie untergebracht. Für eine Umplatzierung kämpften sie vergebens.

Text: Edith Lier, BEOBACHTER 24/2006

Der Entschluss, ihren dreijährigen Sohn Martin zur Adoption freizugeben, wird den Eltern Keller (Namen der Betroffenen geändert) ein Leben lang auf der Seele liegen. «Nach dem zermürbenden Kampf mit Ämtern und Gerichten sind wir psychisch am Ende und sehen keine andere Möglichkeit», liessen sie die Vormundschaftsbehörde schriftlich wissen. Es hätte ihnen das Herz gebrochen, Martin weiterhin nur besuchsweise in der religiös ausgerichteten Pflegefamilie aufwachsen zu sehen, ohne auf die Erziehung Einfluss nehmen zu können. Beide Elternteile sind hörbehindert. Die heute 36-jährige Mutter beherrscht die Gebärdensprache. Der drei Jahre jüngere Vater artikuliert sich dank der Erziehung im Elternhaus ausserdem brockenweise auf Hochdeutsch und arbeitet als Informatiker beim Bund.

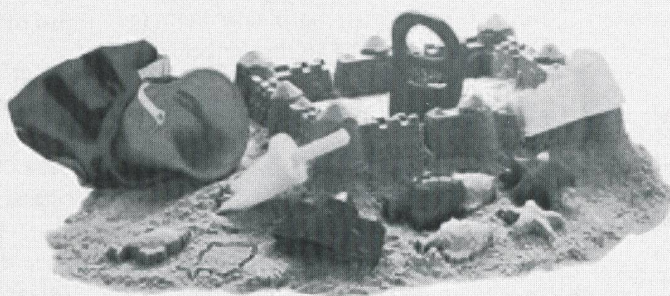
Nach der Geburt ihres Sohnes vor drei Jahren waren die jungen Eltern doppelt glücklich: Martin hatte keine Hörbehinderung. Doch schon auf der Säuglingsstation kam es zwischen der Mutter und dem Betreuungsteam zu Verständigungsschwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten. Insbesondere sorgten die Eltern für Irritation, als sie sich kurzfristig für einige Tage zur Erholung abmeldeten und das Kind, eine Frühgeburt, so lange im Spital in Pflege liessen.

Die Fachstelle für Kinderschutz und Opferhilfeberatung informierte umgehend die Vormundschaftsbehörde. Der Grund: Bei der täglichen Pflege des Säuglings im Spital habe sich gezeigt, dass die Mutter nicht in der Lage sei, ihr Kind selbstständig zu betreuen, und auch jegliche Hilfe ablehne. Daraufhin wurde ihr die Obhut entzogen, und die Vormundschaftsbehörde Winterthur ernannte eine Beiständin.

Als die Eltern nach ihren Ferientagen den Säugling nach Hause holen wollten, verweigerte das Spital die Rückgabe. Wenig später wurde das Kind in eine sozialpädagogische Pflegefamilie im Kanton Thurgau platziert - für Kellers ein Schock. Die Reise von Winterthur in den Hinterthurgau war mit den öffentlichen Verkehrsmitteln umständlich. Zudem fühlte sich die hörbehinderte Mutter von Anfang an von den Pflegeeltern unverstanden. Diese wiederum warfen ihr eine abweisende Haltung vor. So verzichtete die Mutter ganz auf die Kontakte und überliess sie dem Vater.

Die Welt nicht mehr verstanden

Weil die Besuche immer auf einen Nachmittag unter der Woche festgelegt waren, musste der Vater bei seinem Arbeitgeber ein Gesuch stellen - auf Kosten des Ferienthabens. Seine Mutter begleitete ihn jeweils und freute sich über die Entwicklung ihres



Nur die Spielsachen blieben bei der Grossmutter. Am Ende gab Familie Keller (Name geändert) den Kampf um ihren Sohn auf.

Enkels. Sie setzte sich immer wieder dafür ein, dass Martin wenigstens jedes zweite Wochenende zu Hause verbringen sollte, und erklärte sich stets bereit, bei der Betreuung mitzuhelfen.

Die Freude war gross, als Martin im Herbst 2005, mittlerweile zweijährig, sein erstes Wochenende zu den Eltern durfte. Umso grösser war die Enttäuschung, als die Beiständin Trudi Epp weitere Besuche strich. Sie berief sich auf einen ärztlichen Bericht, laut dem bei den Eltern höchstwahrscheinlich etwas passiert sei, «das Martin psychisch sehr stark belastete». Die Grossmutter verstand die Welt nicht mehr. «Alles verlief harmonisch», erklärte sie. Man habe den Eltern gar keine Chance geben wollen,

ihren Sohn selbstständig zu betreuen: «Hörbehinderte werden schnell einmal als geistig zurückgeblieben eingestuft.» Dem hält die Vormundschaftsbehörde Winterthur entgegen, oberstes Prinzip sei stets gewesen, «eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschliessen».

Ganz aus der Luft gegriffen ist die Vermutung von Grossmutter Keller allerdings nicht. Die Pflegefamilie führt in ihrem therapeutischen Konzept nämlich aus, es gehe in der «Elternarbeit» aufgrund des langzeitlichen Charakters der Platzierungen «nicht primär um Rückführungsfragen». Deshalb seien maximal zwei Besuche im Monat vorgesehen, «in der Regel bis zum Erwachsenwerden».

Martin lebte schon zwei Jahre von Amts wegen im Thurgau, als sein Vater im Internet zufällig aufs Betriebskonzept der sozialpädagogischen Pflegefamilie stiess: «Wir orientieren uns an vielfältigen fachlichen Grundlagen und an dem Evangelium von Jesus Christus», stand hier zu lesen. Tisch- und Abendgebete sowie Gottesdienst- und Sonntagsschulbesuche gehören zur Tagesordnung. Jetzt war für die Eltern auch klar, warum Martin alle christlichen Festtage wie Weihnachten oder Ostern nie bei ihnen zu Hause feiern durfte.

Der Vater fühlte sich hintergangen. «Man hat uns Eltern nicht über diese religiöse Ausrichtung informiert, geschweige denn dazu unsere Meinung eingeholt», empört er sich. Er selber ist konfessionslos, Martin nicht getauft. Im letzten Frühling gelangte er ans Zürcher Obergericht mit der Forderung, sein Sohn sei in eine andere, leichter erreichbare und jedenfalls religiös neutrale Pflegefamilie zu verbringen und Trudi Epp als Beiständin abzusetzen.

Was erst während der Gerichtsverhandlung ans Licht kam, verbitterte die Eltern zusätzlich: Ohne ihr Wissen verbrachte Martin jedes zweite Wochenende bei einer Familie im Zürcher Oberland, die der Evangelischen Brüdergemeinde angehört. Und der Pflegevater wählte als externen Fachberater und Supervisor ein Mitglied der Freien Evangelischen Gemeinde in Wetzikon.

«Ein ausgesprochener Glücksfall»

Immerhin rügte das Zürcher Obergericht, «eine staatliche Behörde, die Fremdplatzierungen in einer derart religiös geprägten Familie vornehmen will, müsste wohl langfristig auf eine neutrale Supervision drängen». Es forderte «Sicherungsmöglichkeiten», die gewährleisten, dass sich die Pflegefamilie nicht die Kompetenzen der Eltern anmasst und die religiöse Erziehung des Kindes für sich beansprucht. Die Beistandin habe dafür zu sorgen, dass auch in der Ersatzfamilie «keine unzulässigen religiösen Einflussnahmen stattfinden». Entsprechend sei ihr Pflichtenheft zu ergänzen. Epp selber gab zu bedenken, für Martin

liessen sich kaum andere Unterbringungsmöglichkeiten finden. Die jetzige sei «ein ausgesprochener Glücksfall», weil der Pflegevater die Gebärdensprache «einigermaßen beherrsche» und sich so mit dem Kindsvater unterhalten könne.

Der Gerichtsbeschluss ist nun hinfällig geworden, das Argument der Gebärdensprache ohne Belang. Die Eltern Keller waren des Kampfes endgültig müde. Sie liessen nach der ersten Zustimmung zur Adoption auch die Bedenkfrist verstreichen und gaben alle Spielsachen ihres Sohnes weg. Aus den Augen, aus dem Sinn. Aber für immer im Herzen.

Anmerkungen der sonos-Redaktion:

Belastende und erdrückende Lebenssituationen - ohne das langersehnte Licht am Ende des Tunnels zu sehen - bekommt man vielleicht ohne fremde Hilfe und Unterstützung nicht in den Griff.

Viele Organisationen, Institutionen und Fachpersonen sind mit ihren Dienstleistungen für in Not geratene Menschen da, um zu helfen.

Die sonos-Geschäftsstelle berät in Sorge geratene Menschen gerne. Zögern Sie nicht und melden Sie sich.

Absolute Diskretion ist garantiert.

sonos

Geschäftsführerin lic. iur. Léonie Kaiser

Telefon 044 421 40 15

Fax 044 421 40 12

E-Mail: lk@sonos-info.ch

Gehörloser als Pantomime engagiert

Schon 15 Mal den Josef gespielt

Weihnachten sind vorbei, für den gehörlosen Dieter Spörri bleiben sie auch im Alltag präsent. Im Züricher Mimenchor (ZMC) der Gehörlosen spielt er regelmässig den Josef, der für ihn ein Vorbild ist.

Text: Viviane Schwizer, Zürichsee-Zeitung linkes Ufer, Freitag, 29. Dezember 2006

Für Dieter Spörri ist der biblische Josef nicht irgendeine Figur. Er spielte ihn in diesem Jahr schon zum 15. Mal im so genannten Zürcher Mimenchor (ZMC). Die pantomimische auftretende Truppe von ausschliesslich gehörlosen Menschen setzt sich zum Ziel, Menschen die ganze Geschichte rund um Weihnachten zu erzählen. Nicht nur die Herbergssuche und die Krippenszene sind dabei wichtig, sondern auch der Kontakt mit den drei Königen und die Flucht nach Ägypten. „Mimenchor“ heisst die Gruppe, weil Gehörlosenpfarrer Eduard Kolb, der die pantomimische Gruppe im Jahr 1954 ins Leben rief, im Mimenchor das Pendant zum traditionellen Kirchenchor sah.

Über den wohl bekanntesten Zimmermann philosophiert der hobbymässige Pantomime: „José ist ein verantwortungsbewusster Schaffer gewesen. Er begriff diese himmlische Schwangerschaft nicht. Trotzdem sorgte er für sein Verlobte, ging beherzt von

Tür zu Tür und fragte nach einer Herberge für seine Partnerin.“ Entscheidungen, nicht Emotionen, seien auch damals gefragt gewesen. Josef drückte sich nicht davor. Er habe die Verantwortung ohne Wenn und Aber übernommen, sagt Dieter Spörri. Darum sei Josef für ihn ein Vorbild.

Gebärden- und Lautsprache

Im zivilen Leben ist Dieter Spörri, ein gelernter Uhrmacher, heute als Bankangestellter im Bereich IT-Support in einer Grossbank tätig. Seit einer Mittelohrentzündung im Alter von zwei Jahren ist er hochgradig schwerhörig. Er hört nur zu 15 Prozent. Mit zwei starken Hörgeräten ist es ihm jedoch möglich, mit Hörenden die gesprochene Sprache zu verstehen und normal zu telefonieren. Er fühlt sich aber nach wie vor der Randgruppe der Gehörlosen zugehörig. Mit seiner ebenfalls gehörlosen Lebenspartnerin, einer diplomierten Gebärdensprachlehrerin, lebt er in Horgen/Käpfnach.

Mit seiner Behinderung hat der 47-jährige Dieter Spörri umzugehen gelernt. Er kommuniziert als Gehörloser quasi in zwei Sprachen. Dazu meint er: „Privat spreche ich mit meiner gehörlosen Lebenspartnerin in Gebärdensprache, beruflich aber in normaler Lautsprache.“

Fotokurs für Gehörlose

Dieter Spörri ist seit über 27 Jahren im Mimenchor engagiert. Es fasziniert ihn, vor Publikum auf der Bühne aufzutreten. Seine Gestik und Mimik sind sehr ausgeprägt. Er erzählt schmunzelnd, dass er im Mimenchor einmal den Herodes gespielt habe. Aber da habe er sich zu sehr ins Zeug gelegt. Die Leute hätten wegen seiner wilden Gestik und den bedrohlichen Gebärden fast Angst gekriegt. Darum spiele er nun wieder den Josef.

Im Übrigen freut sich der Horgner am Fotografieren. „Das Schauen ersetzt hörbehinderten Menschen teilweise das Hören“, erklärt er. Er liebt die Fotoreportage und gab auch Fotokurse für Gehörlose.

Dieter Spörri weiss, dass in Horgen rund zehn gehörlose Menschen leben. Gerne würde er aber auch mit hörenden Leuten an seinem Wohnort kommunizieren. Er sagt: „Es wäre schön, wenn die Bewohner aus Horgen und Umgebung mit uns Gehörlosen in Gebärdensprache kommunizieren würden. Denn die Gebärdensprache ist eine Sprache des Herzens. Wenn dies gelänge, würde Horgen lebendiger werden.“